

III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 14.12.2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz 04.03.2022, in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020, und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022, zuletzt geändert nach Beschlussfassung des Schulverbandes Ratzeburg vom 16.12.2024 wurde nach Beschlussfassung des Schulverbandes Ratzeburg vom 16.12.2024 folgende III. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 14.12.2022 erlassen:

Artikel 1

§ 5 (1) erhält die nachstehende Fassung

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr sind grundsätzlich über die OGS-Verwaltungssoftware „OGS -Connect“ vorzunehmen. Diese ist über die Homepage des Schulverbandes Ratzeburg (www.schulverband-ratzeburg.de) aufrufbar.

Artikel 5

Die III. Änderungssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt am _____ 2025 in Kraft.

Die vorstehende III. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

Bruns
Schulverbandsvorsteher